

Das Zentralkomitee entsendet die Vertreter der Partei in die höchsten leitenden Organe des Staatsapparates und der Wirtschaft bestätigt ihre Kandidaten für die Volkskammer.

Das Zentralkomitee lenkt die Arbeit der gewählten zentralen staatlichen und gesellschaftlichen Organe und Organisationen durch die in ihnen bestehenden Parteigruppen.

40

Das Zentralkomitee hält mindestens einmal in sechs Monaten eine Plenartagung ab. Die Kandidaten des Zentralkomitees nehmen an den Plenartagungen mit beratender Stimme teil.

Das Zentralkomitee kann in Ausnahmefällen, entsprechend dem Charakter der zu erörternden Fragen, zu seinen Plenartagungen weitere leitende Funktionäre hinzuziehen.

41

Das Zentralkomitee informiert die Parteorganisationen regelmäßig über seine Tätigkeit.

42

Das Zentralkomitee wählt:

zur politischen Leitung der Arbeit des Zentralkomitees zwischen den Plenartagungen das Politbüro;

zur Leitung der laufenden Arbeit, hauptsächlich zur Durchführung und Kontrolle der Parteibeschlüsse und zur Auswahl der Kader, das Sekretariat;
den Generalsekretär des Zentralkomitees.

43

Das Zentralkomitee bestätigt die Leiter der Abteilungen des Zentralkomitees. Es setzt die Redaktionskollegien der Zentralorgane ein, die unter seiner Kontrolle arbeiten.

44

Das Zentralkomitee beruft die Zentrale Parteikontrollkommission und beschließt ihre Zusammensetzung.

Die Zentrale Parteikontrollkommission hat folgende Aufgaben:

a)

Sie schützt die Einheit und Reinheit der Partei, kämpft gegen feindliche Einflüsse sowie gegen jede fraktionelle Tätigkeit. Sie befaßt sich mit den Mitgliedern und Kandidaten, die mit opportunistisch-revisionistischen Auffassungen oder durch dogmatisches Verhalten die Politik der Partei verfälschen und entstellen.